Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 21 Oö. ADG (weggefallen)

Oö. ADG - Oö. Antidiskriminierungsgesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 09.10.2024

§ 21 Oö. ADG seit 31.07.2012 weggefallen.

In Kraft seit 01.08.2012 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at